

# Elektronische Ersatzbescheinigung (eEB)

Nach Abschaltung wegen „CCC-Hack“ bei ePA nun wieder online mit Limit:  
<https://www.aerztezeitung.de/Wirtschaft/Elektronische-Ersatzbescheinigung-Abruf-wieder-moeglich-aber-mit-Limits--459108.html>

Die Rate Limits bestimmen die Kassen individuell.



Inzwischen können alle Krankenkassen die eEB auf Anforderung eines Leistungserbringenden wieder versenden.

Wichtig: Die benötigten Anpassungen müssen nicht nur von den Krankenkassen durchgeführt werden, was geschehen ist, sondern auch von den Primärsystemherstellern (neue FHIR-Profile!).

## Rechtliche Grundlagen

Finden sich in § 291 Abs. 9 SGB V. Dort ist auch geregelt, dass die Anforderung über SÜV erfolgen muss.



Während das Verfahren vorher noch auf Freiwilligkeit beruhte, sind Praxen seit 1.7.2025 verpflichtet dieses – bei vergessener oder defekter, nicht einlesbarer eGK – ihren Patienten anzubieten.<sup>1)</sup>

Aktuell bestätigt eine Krankenversicherung die Mitgliedschaft per Fax, sofern ein Versicherter seine eGK nicht vorlegen kann. Das eEB soll eine Alternative bieten, bei der die VSD via KIM ins PVS transportiert wird. Die eEB befreit die gesetzlichen Krankenkassen nicht davon, den Versicherten auf Wunsch eine Ersatzbescheinigung in Papierform auszustellen.

Technisch handelt es sich um die gleiche Lösung wie der [Online-Check-In für Privatversicherte](#), nur das bei den Privatversicherten lediglich die KVNR nicht die VSD transportiert werden.

Einen von der Praxis benötigten QR-Code kann man sich auch auf einer gematik-Seite erzeugen lassen: <https://www.praxis-check-in.de/leistungserbringer>

**Zum Prozess:** <https://www.linkedin.com/feed/update/urn:li:activity:7229457454776909824/>

Use Case: Vermeiden Gang zum Arzt einmal im Quartal wegen Folgerezept

## Spezifikationen

KBV-Implementierungsleitfaden:

<https://simplifier.net/guide/implementierungsleitfaden-vsdm-ersatzbescheinigung?version=current>

## Weitere Quellen

- <https://simplifier.net/vsdm-ersatzbescheinigung/~resources?category=Profile>
- [https://www.linkedin.com/posts/gertrud-demmler\\_ersatzbescheinigungen-kim-eeb-activity-7229457454776909824-ahR7?utm\\_source=share&utm\\_medium=member\\_desktop](https://www.linkedin.com/posts/gertrud-demmler_ersatzbescheinigungen-kim-eeb-activity-7229457454776909824-ahR7?utm_source=share&utm_medium=member_desktop)

## Grundsätzlich zwei Konstellationen

Grundsätzlich, sagt Abrechnungsexperte Dr. Heiner Pasch, ergeben sich damit ab 1.7.2025 zwingend – und bis dahin eben auch schon auf freiwilliger Basis möglich – folgendes Procedere in den Praxen:

Der Patient erscheint in der Praxis und hat seine eGK vergessen oder die eGK ist aus irgendeinem Grunde nicht einlesbar. Er beantragt eine elektronische Ersatzbescheinigung über sein Smartphone, wobei er die KIM-Adresse der Praxis an die Krankenkasse übermittelt. Daraufhin schickt die Krankenkasse die Ersatzbescheinigung an die KIM-Adresse der Praxis. Die Praxis fordert im Auftrag eines Patienten, z.B. bei telefonischem Arzt-Patienten-Kontakt oder bei telefonischer Bestellung eines Rezeptes, eine elektronische Ersatzbescheinigung direkt bei der Krankenkasse an und erhält sie dann via KIM-Dienst. Diese Möglichkeit können Praxen freiwillig anbieten, es besteht dazu keine Pflicht, auch nicht ab dem 1. 7.2025.

(gute Quelle dazu:

<https://www.hausarzt.digital/praxis/ersatzbescheinigung-auf-digitalem-weg-vorteile-fuer-praxen-155805.html>)



Mit der eEB erhalten Ärzt\*innen keinen Zugriff auf die ePA, da zwar die VSD abgefragt werden, aber kein geeigneter Prüfnachweis als Nachweis eines Behandlungskontextes übermittelt wird.<sup>2)</sup>

## Use Cases

<https://www.aerztezeitung.de/Wirtschaft/Entlastung-fuer-Praxen-und-Patienten-Das-Potenzial-der-elektronischen-Ersatzbescheinigung-459390.html>

<sup>1)</sup>

[statics.teams.cdn.office.net/evergreen-assets/safelinks/2/atp-safelinks.html](https://statics.teams.cdn.office.net/evergreen-assets/safelinks/2/atp-safelinks.html); grundsätzliche gesetzl. Verpflichtung in § 291 Abs. 9 S.1 SGB V, Frist festgelegt in Vereinbarung zum Inhalt und zur Anwendung der elektronischen Gesundheitskarte zw. GKV-SV und KBV ([Anlage 4a BMV-Ä](#)

<sup>2)</sup>

s. bspw.

<https://www.hausaerztlichepraxis.digital/praxis/ebm/elektronische-ersatzbescheinigung-kein-zugriff-auf-epa-166907.html>.

From:

<https://www.gesunde-vernetzung.de/> - **DigHealthWiki**

Permanent link:

<https://www.gesunde-vernetzung.de/doku.php?id=dighealth:ti:eeb>

Last update: **2026/06/24 07:16**

